

**Berlin.** Internationale Sauerstoffgesellschaft A.-G. Dividende 7 (5%). Die Generalversammlung beschloß den Übergang des Gesellschaftsvermögens als ganzes unter Ausschluß der Liquidation an die Gesellschaft für Lindes Eismaschinen-A.-G., Wiesbaden. Letztere war schon seit Gründung der Sauerstoffgesellschaft Hauptaktionärin. Aus der Verschmelzung ergeben sich für die Eismaschinen-Gesellschaft Verwaltungsvorteile verschiedener Art. —r. [K. 630.]

**Frankfurt.** Deutsche Gold- & Silberscheideanstalt vorm. Rößler. Dividende 50 (40%). Die Mittel der Gesellschaft werden in immer höherem Maße in Anspruch genommen, und Auslagen für Neubauten stehen in beträchtlicher Höhe in Aussicht. Es wurde deshalb beschlossen, in einer alsbald einzuberuhenden außerordentlichen Hauptversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 10 Mill. M zu beantragen und die neuen Aktien zum Kurse von 150% den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Gr. [K. 617.]

**Hamburg.** Ver. Chemische Fabriken Ottensen-Brandenburg vorm. Frank. Reingewinn 17 077 M. Dividende 3%. Die von der Verwaltung angestrebten Verbesserungen des Fabrikationsbetriebes brachten der Gesellschaft eine wesentliche Ausdehnung ihres Umsatzgebietes. Das Ergebnis des Jahres wurde jedoch beeinflußt durch die bedeutende Preissteigerung der Rohmaterialien, durch die für den Konsum und die Schiffsfrachten ungünstige Witterung und durch besondere Ausgaben, die jedoch als vorübergehend bezeichnet werden können. Trotz ihrer Bemühung war es der Verwaltung nicht möglich, eine den Rohmaterialien entsprechende Preissteigerung zu erzielen. Für das neue Geschäftsjahr liegen Aufträge reichlich vor, doch können die Aussichten nicht als günstig bezeichnet werden, wenn das Preisverhältnis der Rohmaterialien zu den Fertigfabrikaten weiterhin so ungünstig bleibt.

—r. [K. 625.]

**Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co.** Das Ergebnis d. J. 1911 war im ganzen befriedigend, was zum größten Teil der Bearbeitung anderer Gebiete und dem wiederum günstigen Ertragnis der verschiedenen Beteiligungen zugeschrieben wird. Der Betrieb in Schlebusch, der von einer schweren Explosion betroffen wurde, ist Ende März wieder aufgenommen worden. Abschreibungen 1 320 000 (wie i. V.). Reingewinn 2 607 568 (2 877 881) M. Dividende 20 (22%). Die Bilanz zeigt 9,70 (9,89) Mill. M Guthaben verbündeter Gesellschaften und 5,90 (5,30) Mill. M sonstige Kreditoren, davon 11,51 (9,75) Mill. M Kassawechsel und Effekten und 14,45 (16,39) Mill. M Debitoren einschließlich Bankguthaben gegenüberstehen. Waren und Materialien stehen mit 7,86 (7,41) Mill. M zu Buch.

—r. [K. 626.]

**Konstanz.** Holzverkohlungsindustrie-A.-G. In der letzten Generalversammlung der österreichischen Staatsbahngesellschaft erklärte der Verwaltungsrat Generaldirektor Günther: Sowohl die Holzverkohlungsanlage in Resicza als die neue Anlage in Anina sind eigene Aktiengesellschaften. Die Aktien gehören zur Hälfte der Staatsbahngesellschaft, zur Hälfte der Konstanzer Gesellschaft. Auf einer anderen

Basis würde die Konstanzer Gesellschaft ihre teuer erkauften Erfahrungen auch nicht zur Verfügung gestellt haben. Die Staatsbahngesellschaft lieferte der Holzverkohlungsgeellschaft das nötige Holz zu einem bestimmten Preis, beziehe dazu die Dividende von ihrem Aktienbesitz (diese Dividende hat bei der Gesellschaft in Resicza 10% betragen, während jene in Anina noch im ersten Geschäftsjahr steht) und hat ferner einen Gewinn an der in den Verkohlungsanstalten erzeugten Holzkohle, welche ihr seitens dieser Anstalten zu einem bestimmten Preis überlassen wird. Die Verwaltung der im Bau abgelegenen Industrieunternehmungen ist sowohl infolge der Arbeiterverhältnisse als auch mit Rücksicht auf die Beschaffung geeigneter Beamten überaus schwierig. Aus diesem Titel entstehen der Gesellschaft hohe Lasten.

—r. [K. 628.]

**Uerdingen.** Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer. Obwohl das Geschäft in China nicht unerheblichen Ausfall brachte, und die Ausfuhr nach Italien durch den Krieg ungünstig beeinflußt wurde, erfuhr der Gesamtabsatz doch weitere Steigerung, allerdings nicht ohne gleichzeitige Erhöhung der Handlungskosten. Durch Ausnutzung der verbesserten Betriebseinrichtungen war es möglich, einen Ausgleich für die in starkem Wettbewerb gesunkenen Verkaufspreise, welche nicht im rechten Verhältnis zu den teilweise erhöhten Preisen für Rohstoffe standen, zu schaffen. Die Vermehrung des Grundkapitals um 1 Mill. M ist zur Durchführung gelangt; das Aufgeld von 500 000 M wurde der Kapitalrücklage gutgeschrieben. Die Verlegung der Kölner Betriebe nach Uerdingen ist fortgeschritten. Die Fabrik von Schwefelsäure nach dem „Kontaktverfahren“ hat die Erwartungen erfüllt; die von Salpetersäure und die Nitrofabrik werden demnächst fertiggestellt. Auch die übrigen Bauten gehen ihrer Vollendung entgegen und dürften teils im laufenden, teils im nächsten Jahre in Betrieb kommen. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre darf, soweit bis jetzt zu übersehen ist, wieder als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die französische Fabrik ist in der Entwicklung begriffen. Der reine Überschuß beträgt einschl. 70 547 M Vortrag (i. V. 68 765), 872 108 (806 078) M. Dividende 12% auf 5 Mill. M für 1 Jahr = 600 000 M (wie i. V.), 12% auf 1 Mill. M für  $\frac{1}{2}$  Jahr = 60 000 M (0), Vortrag 71 152 M.

Gr. [K. 618.]

### Tagesrundschau.

**Leipzig.** Die Pflicht des Laboratoriumhalters gegenüber seinen Angestellten. (Urteil des Reichsgerichts vom 7./5. 1912.) Der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag verpflichtet den Dienstberechtigten, Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Der Abs. 3 läßt für den Fall, daß der Dienstberechtigte diesen Verpflich-

tungen nicht nachkommt, die für den Schadensersatz für unerlaubte Handlung geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Ein gutes Beispiel hierzu liefert der nachstehende, vom Reichsgericht entschiedene Fall, der die Haftpflicht des Haltens eines chemischen Laboratoriums für seine Angestellten anerkennt. Der Sachverhalt war folgender: Im Oktober 1895 trat der Kläger W. als Leiter des chemischen Laboratoriums des Hamburgischen Staates in dessen Dienste. Das Laboratorium war 1893 zur Untersuchung von Erzen und Metallen auf Rechnung Privater errichtet worden. Der Kläger, der mit 6400 M Jahresgehalt angestellt worden war, wurde im Jahre 1906, nachdem er schon früher wiederholt krank gewesen war, mit 2580 M Pension in den Ruhestand versetzt. Er klagte nun gegen den Hamburgischen Staat auf Zahlung der Differenz zwischen seinem Gehalte und der Pension, weil er seine Krankheit im Dienste des Staates durch Einatmen giftiger Dämpfe sich zugezogen habe. Der beklagte Staat betritt ein Verschulden seinerseits, weil die Schuld dem Kläger als dem Leiter des Laboratoriums selbst zur Last falle. Er habe sich lediglich darauf beschränkt, einen Neubau zu fordern, ohne die mangelhafte Einrichtung des Betriebes zu verbessern und die Entstehung von giftigen Dämpfen zu vermindern. Der Hamburgische Staat wurde dem Klageantrage gemäß verurteilt. Das Oberlandesgericht Hamburg führte dazu aus, daß der Staat nicht minder wie ein privater Dienstherr die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß seine Angestellten vor Gefahr für Gesundheit oder Leben gesichert seien. Er sei also verpflichtet gewesen, das Laboratorium für die Dienste des Klägers so zu unterhalten, daß der Kläger so weit geschützt gewesen sei, als die Natur des Betriebes gestattet habe. Es sei nun kein Zweifel, daß die Dienstunfähigkeit des Klägers auf die Erkrankung zurückzuführen sei, die das Einatmen giftiger Gase im Gefolge gehabt habe. Nach dem Gutachten der Ärzte seien bei den Arbeiten im Laboratorium Salpetersäure und nitrose Dämpfe bei den Gold- und Silberscheidungen häufig vorgekommen. Wie der Sachverständige angebe, seien die Dämpfe durch den Hausschornstein nur unvollkommen abgeführt worden und hätten sich bei ungünstiger Witterung im Raume verbreitet, was sich besonders bei Untersuchungen mit Schwefelsäure bemerkbar gemacht habe. Ebenso seien bei der Aufstellung des Schwefelsäureapparates, bei Arbeiten mit Wolframerzen und Quecksilber giftige Dämpfe reichlich zu ermitteln gewesen. Es stehe also fest, daß dadurch der Kläger die Gesundheit eingehuft habe. Erfahrungsgemäß sei ja die Wirkung der giftigen Dünste nach der individuellen Disposition verschieden. Bezeichnend seien dafür die vielen Anträge auf Verbesserung der Lüftungsanlagen. Schon im Jahre 1898 sei anlässlich einer Explosion die Verlegung des Laboratoriums beantragt worden und vom Münddirektor K. auf die geständige Gefahr für die dort Beschäftigten hingewiesen worden. Auch der Kläger selbst habe auf die mangelhafte Lüftungsanlage aufmerksam gemacht. Der daraufhin aufgestellte Ventilator sei von Säuren angegriffen worden und hätte ebenso wenig wie ein zweiter Ventilator genügt. Was den

weiteren Einwand des Beklagten angehe, den Kläger treffe eine eigene Schuld als Leiter, besonders wegen schlechter Aufstellung der Arbeitsgeräte, so sei dies zurückzuweisen. Da ihm z. B. für den Schwefelsäureapparat kein anderer Raum zur Verfügung stand, könne ihm aus der Aufstellung der Apparate kein Vorwurf gemacht werden. Seine dringende Mahnung, Abhilfe zu schaffen, sei schon 1899 dahin beschieden worden, daß nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt werden sollten. Der Beklagte habe also sein Verschulden zu vertreten. Das Reichsgericht schloß sich diesem Urteil an, indem es die Revision des Hamburgischen Staates als unbegründet zurückwies. (Aktenzeichen: III. 364/11.)

[K. 614.]

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. Dr. Brönnert, Niedermorschweiler, Mitglied der 1. Kammer für Elsaß-Lothringen, stiftete anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Kaiser-Wilhelms-Universität 10 000 M für allgemeine Universitätszwecke.

Kommerzienrat Brückner in Calbe a. S. stiftete aus Anlaß des 25jährigen Bestehens seiner Firma, der Papierfabrik Brückner & Co. in Calbe a. S., zum besten der Arbeiter und Angestellten 75 000 M.

Sir Robert A. Hadfield in Sheffield ist zum auswärtigen Mitglied der Kgl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften in Stockholm gewählt worden.

Dr. Josef Moeller, o. Prof. an der Universität Wien, wurde der Titel Hofrat verliehen.

Dr. J. Takamine, konsult. Chemiker von Parke, Davis & Co., in Neu-York, hat von der Kaiserl. Akademie Japans einen Preis für die Entdeckung von Adrenalin erhalten.

John William Cobb wurde als Nachfolger von W. A. Bone zum Professor für das Gebiet der Brennstoffe an der Universität Leeds ernannt.

Dr. Olga Knischewsky, Botanikerin, seither wissenschaftliche Assistentin an der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin, hat die Leitung der Pflanzenschutzabteilung der Chemischen Fabrik Flörsheim Dr. H. Nördlinger in Flörsheim a. M. übernommen.

Harold B. Mead, Chemiker in Philadelphia, ist zum pharmazeut. Chemiker bei dem Ackerbaudepartement in Washington ernannt worden.

Dr. Gilbert N. Lewis, bisher Professor der Chemie am Massachusetts Institute of Technology, ist zum Professor der physikalischen Chemie an der Universität von Kalifornien als Nachfolger des verstorbenen Willard B. Ris eingeführt worden.

W. D. Weaver hat die seit 1893 innegehabte Stellung als Chefredakteur der „Electrical World“, Neu-York, aufgegeben, bleibt aber als beratender Redakteur mit der Zeitschrift in Verbindung.

Gestorben sind: Dr. P. G. Freer, Direktor des wissenschaftlichen Amtes der Vereinigten Staaten-Regierung in Manila, am 17. 4. — Anton